

Aargau

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich der Ernst aus dem Spiel, die Fertigkeit aus der unterhaltenden Beschäftigung, hier herrscht stramme Genauigkeit in den ersten Elementen, mit deren Ueberwindung jedoch auch die Schwierigkeit der ganzen Aufgabe im Princip gelöst ist, so dass mit jedem weitem Fortschritte eine freiere, leichtere Bewegung des Uebenden eintritt. Diese beiden Methoden werden im Allgemeinen streng auseinander gehalten werden müssen, mögen aber auf der dritten Stufe miteinander in einander hinüberpielen. — Ob der gleiche Lehrer mit gleicher Fertigkeit beide Methoden beherrscht, muss die Erfahrung lehren. Jedenfalls ist zu erwarten, dass durch die Bildung unserer Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten und in den Rekrutenschulen hiefür volle Befähigung angestrebt werde. Eine gar leichte Aufgabe ist es nicht, in der einen Stunde Lehrer, in der andern Instruktor zu sein. Die gleiche Unterrichtsweise kann nicht beiden Zwecken, dem pädagogischen und dem militärischen dienen. Durch diesen Dualismus ist aber insoweit eine Arbeitstheilung möglich, dass die Lösung der einen Aufgabe ein Schulmann, die der andern ein Offizier übernehmen kann, was vielmals bei Inangriffnahme und Durchführung des Vorunterrichtes wesentliche Vortheile bieten dürfte.

Das Turnziel des militärischen Vorunterrichtes ist also ein doppeltes: ein allgemein menschliches und ein spezifisch militärisches. Der Zweck dieses Vorunterrichtes fällt in ersterer Richtung zusammen mit dem Zwecke jedes systematisch betriebenen Turnunterrichtes. Wenn ein Unterschied besteht, so ist er nur in der Art und Zahl der anzuwendenden Mittel zu suchen. Ich bin mit Turnlehrer Zücher in Aarau vollkommen einverstanden, wenn er den Zweck des Turnunterrichtes folgendermassen definiert wissen will: „Durch sinnig gewählte und methodisch betriebene Uebungen, die mehr nach ihrer Qualität als Quantität zu bemessen sind, den Körper zu einer naturgemässen schönen Haltung in allen seinen Stellungen und Bewegungen zu gewöhnen; die leibliche Entwicklung zu fördern durch Steigerung der Gesundheit, Kraft und Geschicklichkeit des Leibes; Frische des Geistes, Entschlossenheit des Willens, Besonnenheit und Muth, Sinn für die Schönheit der Uebungsformen, für das Aesthetische zu wecken.“ Oder wenn wir die allein richtige Ansicht theilen, dass jede Leibesübung auch Geistesübung ist, und dass die äussere Erscheinungsform des Menschen der Spiegel seines innersten Wesens ist, so bezweckt der Turnunterricht — um mit Dr. Lange zu reden — die leibliche Erscheinung des Menschen durch vollendete Durchdringung mit geistigem Inhalte zu einer höhern Stufe, entsprechend einer höhern geistigen und ethischen Stellung der Menschheit, zu erheben.

Den spezifisch militärischen Zweck des Vorunterrichtes normire ich mit Kloss:

„1) Der einzelne Mann muss als solcher, ganz abgesehen von der Waffengattung, zu gleichmässiger und allseitiger Uebung aller seiner Leibeskräfte gebracht werden.

„2) Der Einzelne ist daran zu gewöhnen, seine Leibesfertigkeiten in gemessener Gebundenheit an eine grössere Gliederung mit Andern für das Ganze anzuwenden, damit er für gemeine Thätigkeit und Gemeingeist im Handeln erzogen werde.

„3) Der Soldat muss in all' den Leibeskünsten und körperlichen Leistungen geschickt sein, mit deren Hülfe er allen jenen Vorkommnissen begegnen kann, die von ihm beim Feld- und Kriegsleben körperliche Kraft, Gewandtheit und Ausdauer erfordern.“ —

Meine Herren! Sie kennen jenen hehren Geist, der unter der kernigen Leitung Vater Jahns von der Hasenhaide aus Deutschlands Jugend durchzuckte und zu den herrlichsten Thaten eines nach Befreiung sich sehnenen Volkes führte. Sie wissen, welche Bedeutung unsere Schützenfeste vielfach in unserer neuern Geschichte für den Durchbruch fortschrittlicher Ideen hatten. Gewiss hat ihr Auge schon

heller geleuchtet beim Anblick stattlicher Turnerschaaren, wie sie an unsern eidgenössischen Festen sich einstellen, und Ihr Herz hat rascher gepocht beim Gedanken, was solche Söhne des Vaterlandes unter tüchtiger Führung und getragen vom rechten Geiste in Gefahr und Noth zu leisten vermöchten. Wolar, suchen wir Schützen- und Turnwesen in ihren Fundamenten schon bei unserer Jugend in die richtige Verbindung zu bringen, pflanzen wir in dem Alter, da das Ideal noch nicht vor kalter Berechnung verschwunden ist, jenen Geist der Hasenhaide, den Geist, der die Ausübung der Wehrpflicht nicht als Last betrachtet, sondern das Gewehr als Merkmal eines freien Bürgers in hohen Ehren hält, — und unser militärische Vorunterricht kann als fernern Ziel-punkt jene patriotische Gesinnung gewinnen, die in so manch tiefeingewurzelttem Volksliede ihren Ausdruck gefunden, und die im Gefühl eignen Werthes und eigener Kraft nicht fragt, wie gross der Gegner sei, wenn es sich um Wahrung von Recht und Freiheit, um Erhaltung von Heimat und Existenz handelt.

Zum Schlusse sei mir gestattet, einerseits einem Bedauern, andererseits einer innigen Freude Ausdruck zu geben.

Wie Ihnen bekannt, sind durch die angehobenen Rekrutenprüfungen mitunter ganz trostlose Erscheinungen zu Tage getreten. Das Schulwesen steht stellenweise im Vaterlande noch auf so bedenklichen Füssen, dass wir es begreiflich finden müssen, wie unselbstständig so viele noch am althergebrachten Kohle und an Denjenigen hängen, die ihnen denselben in wolverstandenen eigenen Interesse mit einer Ausdauer und einem Eifer aufzischen und aufwärmen, die einer bessern Sache würdig wäre. Der grösste Feind republikanisch-demokratischer Staatsform ist die Unwissenheit der Massen. Mag auch da und dort in ungebildeten Volkskreisen der Schein politischer Bildung vorhanden sein, in andern Richtungen liegen sie in Banden, die jede freie Regung im Keim ersticken, und die ein richtiges nationales Selbstgefühl nicht aufkommen lassen. Stärken wir unsere Armee, bringen wir unsere Opfer für Instruktion und Waffen, durchgeistigen wir unsere militärischen Institutionen, All' das erzeugt nur eine unbefriedigende Halbheit, wenn nicht auch in civiler Richtung Schritt gehalten wird. Wie gerne würden wir auch ein eidgenössisches Minimum bürgerlicher Bildung berathen helfen; aber das ist eben unser Bedauern, dass noch kein solches geboten ist, dass unsere Bundesbehörden sich zu scheuen scheinen, den Schulartikel der Bundesverfassung in Angriff zu nehmen, weil allerdings ein harter Kampf zu erwarten ist von den bekannten widerstrebenden Mächten.

Und doch ist ein Anfang gemacht, und das ist unsere Freude. Soll der militärische Vorunterricht durchgeführt werden, so hat der Bund seine Hand mitten im Schulwesen drin und muss ein wesentliches Fach aller Bildungsstufen in seine Obhut nehmen. Was an diese so unbedeutend scheinende Thatsache sich knüpfen wird, ist wichtig genug, um auch in den dunkelsten Thalschaften einen gewaltigen Fortschritt für Volksbildung und Volksbefreiung zu erwarten.

Darum Glück auf!

Aargau. Das Lehrerbessoldungsgesetz wurde letzten Sonntag neuerdings vom Volke verworfen. Der „Schweizerbote“ gibt seinem Schmerz über diess traurige Resultat der Abstimmung unverholenen Ausdruck und bemerkt u. A. weiter: „Die Republik bedarf mehr als der monarchische Staat gebildeter, wohlgeschulter Bürger, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Bedürfniss, Einer für Alle und Alle für jeden Einzelnen zu stehen, die rechte Schätzung des Gemeingutes der Freiheit, die Befähigung, das öffentliche Leben richtig zu beurtheilen, über neue Gesetze ein wolwogenes Urtheil abzugeben; diese Dinge sind nur durch eine tüchtige

Erziehung, nur durch eine wolgeführte Schule zu erlangen. Dass viele unserer jungen Bürger über die Beschaffenheit unsers Vaterlandes, unserer Institutionen, unserer Behörden noch sehr unklare Begriffe haben, das beweisen uns die Rekrutenprüfungen in erschreckendem Masse. Mancherlei Faktoren wirken zusammen, bei Vielen diesen bemühenden Mangel an Schulbildung unzerstörbar erhalten zu sehen; mangelhafter Schulbesuch, geistige Beschränktheit, häusliche Nachlässigkeit und Verkommenheit; gewiss aber fehlt vielerorts das Ansehen des Lehrers, der durch Mangel und Verschuldung heruntergebracht, weder bei den Eltern, noch bei den Kindern der nöthigen Achtung genießt, um mit Erfolg wirken zu können.

Wir denken, dieser Uebelstand mehr noch, als Mangel an Lehrgeschick trage die Hauptschuld an der traurigen Erscheinung. Die Steigerung der Preise aller Lebensmittel lässt bei dem Lehrer wie bei andern Beamten die fixe Besoldung oft nach wenig Jahren nicht mehr als das erscheinen, was sie bei ihrer Festsetzung war und eine Erhöhung ist dann gewöhnlich keine Aufbesserung, sondern nur eine Ausgleichung mit dem jetzigen Geldwerth. Es ist wahr, dass manche Lehrer durch ihre Gemeinden besser gestellt worden sind, manche werden sich noch zu dem vorgeschlagenen Minimum von 1200 Frs. erheben; aber gewiss mehr als die Hälfte der Primarlehrer werden sich mit dem bisherigen Minimum von Fr. 8—900 begnügen müssen. . . . Zum zweiten Mal schlendert nun die Mehrheit des aargauischen Volkes dem vom Grossen Rath erlassenen Gesetz sein „Nein“ entgegen. — Wenn es wahr ist, dass Gemeinden, welche ihren Lehrern Frs. 1200 oder mehr Besoldung geben, die proponirte Erhöhung verwerfen halfen, einerseits um sich nicht mit den zurückgebliebenen auf ein Niveau zu stellen, anderseits, um nicht eine grössere Steuerlast mittragen zu helfen, ist das nicht Sackpatriotismus? Löst sich da nicht der Staat in vereinzelte Gemeinden auf? Begünstigt da nicht das Referendum in der Form, wie wirs handhaben, die Rücksichtslosigkeit gegenüber den andern Staatsangehörigen und erstickt das Gefühl fürs Gemeinwohl?“ —

Auf die letzten Fragen möge ein mit den aargauischen Verhältnissen betrauter Freund der Demokratie dem eifrigen Gegner des Referendums bald Antwort geben.

Wir wissen, dass es nicht bloss Geldsackgründe, sondern auch Erwägungen ganz anderer Art sind, welche im „Kulturstaat“ das bedenkliche Ergebniss vom 14. November herbeigeführt haben. — Im Kanton Bern ist vor vierzehn Tagen ein Besoldungsgesetz mit grosser Majorität angenommen worden. In Zürich und Thurgau hatten wir s. Z. eben-o befriedigende Abstimmungsresultate. Ist denn das Aargauer Volk weniger schulfreundlich, weniger opferfähig als dasjenige anderer Kantone? — Gewiss nicht. Da muss etwas Anderes faul sein im Staate.

Die bernische Schulsynode hat nach längerer Diskussion sich für die Errichtung von beruflichen und bürgerlichen Fortbildungsschulen ausgesprochen. Die Frage des Obligatoriums rief einem lebhaften Wortgefecht und wurde schliesslich in dem Sinne entschieden, dass nur der Besuch der zweiten Schulabtheilung (Civildächer) obligatorisch sein solle; 34 Stimmen wollten das allgemeine Obligatorium auch für die berufliche Fortbildungsschule.

Die angenommenen bezüglichen Thesen lauten:

1. Die Fortbildungsschulen zerfallen in berufliche und bürgerliche Fortbildungsschulen.

2. Berufliche Fortbildungsschulen, und zwar sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, sind überall, wo sich das Bedürfniss kund gibt, zu errichten und zu erhalten. Ueber den Lehrstoff, der theils allgemeiner Natur

(praktisches Rechnen und praktische Geometrie, Rechnungs- und Buchführung, Briefe und Geschäftsaufsätze, etc.), theils speziell landwirthschaftlicher und gewerblicher Art ist, sowie über die Schulzeit entscheiden die Verhältnisse der betreffenden Gegend und Gemeinde. Der Eintritt ist fakultativ, verpflichtet aber zu regelmässigem Besuch während des betreffenden Semesters.

3. Die bürgerliche Fortbildungsschule (Civilschule) wird von allen bildungsfähigen Jünglingen vom 18.—20. Altersjahr, insofern sie nicht Schüler einer höhern Lehranstalt sind, besucht. Die Civilschule ertheilt je während des Wintersemesters in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht in folgenden Fächern: —

a) Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte seit 1798; b) im Anschluss daran einzelne geographische Belehrungen mit besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Kulturzustände; c) Verfassungskunde; d) öffentliches Rechnungswesen. (Voranschläge und Jahresrechnungen von Gemeinde und Staat.)

Der Besuch ist obligatorisch.

4. Als passende Lehrkräfte können verwendet werden theils Primar- und Sekundarlehrer, theils andere gebildete Männer jeden Standes.

5. In die Kosten der bürgerlichen Fortbildungsschule theilen sich Staat und Gemeinde in der Weise, dass dem Staate die Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte und die Sorge für die Erstellung der nothwendigen Lehrmittel zufällt, während die Gemeinde für das Lokal, für Beleuchtung und Beheizung etc. zu sorgen und die erforderlichen allgemeinen Lehrmittel zu beschaffen hat. Die Bestreitung der Bedürfnisse beruflicher Fortbildungsschulen ist, wie bisher, Sache der Gemeinden unter Verabfolgung eines angemessenen Staatsbeitrages. Der Staat hat auch für Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte und Beschaffung neuer Lehrmittel und Sammlungen zu sorgen.

Staatsgefährliche Pädagogik.

Das Pädagogium in Wien — eine Fortbildungsanstalt für schon patentirte und angestellte Lehrer — eröffnete am 20. September seinen 8. Jahreskurs. Die Zahl der eingeschriebenen Auditoren beträgt 235, 111 Lehrer und 124 Lehrerinnen. Diese von der Stadt Wien errichtete, in durchaus freisinnigem Geiste geleitete Anstalt ist aber gewissen Kreisen ein Dorn im Auge. So ist dieser Tage auf polizeilichem Wege eine Nachforschung darüber eingeleitet worden, inwiefern Dr. Dittes in seiner Stellung als Direktor auf die Demokratisirung der Wiener Lehrerschaft einwirke.

Ursachen der Volkskrankheiten.

Wir berichteten kürzlich über einen Vortrag des Prof. Virchow in der „Konkordia“ zu Prag, der von dem Gesundheitszustande in den Städten gegenüber den Gesundheitsverhältnissen auf dem Lande handelte. In gewisser Beziehung zu diesem Vortrage des Prof. Virchow steht ein anderer, den Prof. Klebs kurz darauf in derselben Gesellschaft zu Prag hielt. Er sprach über die Ursachen der Volkskrankheiten und erörterte zunächst ihre wesentlichen Momente, sowie auch ihre Uebertragung.

Als die Cholera in den Jahren 1830 und 1831 Europa durchwüthete, wusste sich der ganze russische Hof in Zarskoje-Selo durch einen Militärcordon derart abzuschliessen, dass auch nicht ein einziger Krankheitsfall vorkam. Die Pest, welche um das Jahr 600 n. Chr. von Nordafrika her über Europa sich verbreitete und ganze Ortschaften ent-